In Kürze

AGRARPOLITIK

Mehr Geld für die Bauern

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014 bis 2017 hat auch der Ständerat gestern die Mittel für die Landwirtschaft um 160 Millionen auf 13,83 Milliarden Franken aufgestockt. Die grösste noch verbleibende Differenz zum Nationalrat betrifft den Milchmarkt. In zahlreichen anderen Punkten schwenkte der Ständerat auf die Linie des Nationalrats ein. So verzichtete er etwa darauf, das Übergangsregime auszubauen. Ebenfalls fallen liess er die Abstufung der Direktzahlungen nach Einkommen und Vermögen oder den Schutz für die einheimischen Freiberger Pferde. Zudem will er Tierfutterbeiträge nun explizit im Gesetz festschreiben. *sda*

ENERGIEFORSCHUNG

Mehr Geld für erneuerbare Energie

Der Ständerat will mehr Mittel in die Erforschung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz stecken. Er stockte deshalb den Kreditrahmen für die ETH um 60 Millionen Franken auf. Den Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» hiess er gut. Den aufgestockten Kredit für die beiden ETH von 2013 bis 2016 hiess die kleine Kammer mit 38 zu 0 Stimmen gut. Mit den bereits gesprochenen Mitteln stehen somit in den Jahren 2013 bis 2016 für die Energieforschung 746 Millionen Franken zur Verfügung. *sda*

RINDVIEH

Tuberkulose-Fall im Kanton Freiburg

Erstmals seit rund 50 Jahren ist in der Schweiz wieder ein Fall von Rindertuberkulose festgestellt worden, und zwar im Kanton Freiburg. Nach einer Mitteilung der Kantonsregierung wurden inzwischen alle notwendigen Massnahmen eingeleitet, um eine Verbreitung der Tierseuche zu verhindern. Die Rindertuberkulose kann laut den Behörden in gewissen Fällen auch auf den Menschen übertragen werden. *sda*

FILM

Schweizer hoffen auf Grossen Preis

Die Dokumentarfilme «Sagrada» von Stefan Haupt und «Glauser» von Christoph Kühn haben Chancen auf den Grossen Preis des Festival International du Film sur l'Art im kanadischen Montreal. Die zwei Schweizer Werke sind unter den insgesamt 39 nominierten Filmen aus 16 Ländern. Das Festival dauert vom 14. bis 24. März. *sda*

NACH TOD

Bignasca bleibt auf der Liste

Der Name des verstorbenen Lega-Präsidenten Giuliano Bignasca bleibt definitiv auf der Kandidatenliste für die Wahlen in die Luganeser Stadtregierung vom 14. April. Dies bestätigte die Gemeinde auf ihrer Homepage. Boris Bignasca, Sohn des Verstorbenen und erster Unterzeichner der Lega-Liste, habe entschieden, den Namen des Vaters als Kandidat Nr. 1 auf der Wahlliste zu belassen. Die Zustimmung des Kantons sei bereits eingeholt worden. Laut Bundeskanzlei ist diese Vorgehen korrekt. In Lugano wird nach dem Proporzsystem gewählt, es zählen die Parteistimmen. *sda*

NATIONALRAT **TOTALREVISION DES EINBÜRGERUNGSGESETZES**

Für Ausländer wird es schwieriger, den roten Pass zu erhalten

Ausländerinnen und Ausländer büffeln in einem Kurs des Berufs- und Weiterbildungszentrums Brugg Schweizer Staatskunde. Die Teilnehmer sind Einbürgerungskandidaten aus den Ländern Türkei, Italien, Spanien, Vietnam, Portugal und Georgien. *Keystone*

Der Nationalrat hat beschlossen, die Hürden für die Einbürgerung zu erhöhen. Ohne Niederlassungsbewilligung und gute Sprachkenntnisse soll niemand mehr Schweizer Staatsbürger werden.

Die Marschrichtung war von Beginn weg klar vorgegeben: Die vorberatende Kommission hatte sich bei Einbürgerungen für etliche Verschärfungen ausgesprochen. Da lag es auf der Hand, dass die Linke nicht freudig zustimmen würde. Im Gegenteil: Die Wogen gingen hoch (siehe auch rechts). SP-Nationalrätin Silvia Schenker (SP, BS) sprach sogar von «Bürgerrechtsverweigerung». Die geplanten Änderungen würden dazu führen, dass jährlich 5500 Personen weniger eingebürgert würden als heute. «Wir reden über Menschen, die seit Jahren hier leben, hier arbeiten und hier Steuern zahlen», sagte sie.

Doch ihre Argumente wurden nicht erhört. SP und Grüne unterlagen fast auf der ganzen Linie. Der Nationalrat stimmte dem revidierten Bürgerrechtsgesetz am Ende mit 80 zu 61 Stimmen bei 40 Enthaltungen zu. Die Enthaltungen stammten vor allem aus dem Lager der SVP, der die Vorlage zu wenig weit ging. Wer keine Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) hat, soll in der Schweiz künftig nicht mehr eingebürgert werden können. Der Nationalrat hat sich mit 129 zu 59 Stimmen für diese Änderung ausgesprochen. SP und Grüne setzten sich vergeblich dafür ein, die Bestimmung aus der Vorlage zu streichen. Justizministerin Simonetta Sommaruga wies darauf hin, dass der Bundesrat im Gegenzug plane, im Ausländergesetz einen Rechtsanspruch auf die Niederlassungsbewilligung zu verankern.

Mindestens 10 Jahre

Im Bürgerrechtsgesetz möchte der Bundesrat im Gegenzug zur Niederlassungsbewilligung die Mindestaufenthaltsdauer für die Einbürgerung von heute 12 auf 8 Jahre senken. Der Nationalrat war damit aber nicht einverstanden. Nach seinem Willen soll den Schweizer Pass nur beantragen können, wer insgesamt 10 Jahre in der Schweiz gelebt hat, wovon 3 in den letzten 5 Jahren vor der Einreichung des Gesuchs. Die SVP setzte sich für 12 Jahre ein, die Ratslinke für 8 Jahre.

Gegen den Willen des Bundesrates und der Linken erhöhte der Rat ferner die Hürden für Jugendliche. Heute werden die Jahre, während welcher eine Person zwischen dem zehnten und dem zwanzigsten Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, bei der Berechnung der Aufenthaltsdauer doppelt gezählt. Der Nationalrat will jedoch die Erleichterung für Jugendliche streichen. Dies entschied er mit 103 zu 77 Stimmen bei 7 Enthaltungen. Marco Romano (CVP, TI) gab zu bedenken, die Einbürgerung sei nicht ein Mittel zur Integration. Die Änderung sei auch wegen der «Abstammung der Familien» gerechtfertigt. Anders als früher stammten die eingewanderten Familien nicht mehr aus den Nachbarländern.

Sprache in Wort und Schrift

Eingebürgert werden soll weiter nur noch, wer gut integriert ist. Der Nationalrat hat auch umschrieben, was mit «Integration» gemeint ist. Ein wichtiges Kriterium sind die Sprachkenntnisse: Wer den Schweizer Pass möchte, soll sich nach dem Willen des Nationalrats im Alltag «in Wort und Schrift» in einer Landessprache «gut verständigen» können. Dem Bundesrat hätte die Fähigkeit genügt, sich in einer Landessprache zu verständigen.

Das Geschäft geht nun in den Ständerat. Wie es endet, ist noch unklar. Nach aktuellem Stand dürfte die Linke das Referendum ergreifen, womit das Volks das letzte Wort hätte. *sda/ki*

> «Wir reden über Menschen, die seit Jahren hier leben, hier arbeiten und hier Steuern zahlen.»
>
> *Silvia Schenker (SP, BS)*

EINBÜRGERUNGEN

Der Schweizer Pass ist **weniger begehrt** als auch schon. 2012 wurden rund 35 000 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert, gut 10 000 weniger als noch 5 Jahre zuvor.

Seit den 90er-Jahren stieg die Zahl der Einbürgerungen in der Schweiz stark an, von gut 6000 im Jahr 1990 auf über 30 000 bis 40 000 in der Periode 2000–2005. 2006 wurde mit **47 600 Einbürgerungen** ein Höhepunkt erreicht – ordentliche und erleichterte Einbürgerungen zusammengezählt. Der Grund für den Anstieg lag im starken Wachstum der ausländischen Bevölkerung, aber auch in verschiedenen Gesetzesänderungen.

Seit 2003 sind Urnenentscheide über Einbürgerungsgesuche nach einem Urteil des Bundesgerichts nicht mehr erlaubt. Zudem sind die Gebühren gesunken. Trotz den Erleichterungen geht die **Zahl der Gesuche seit 2008 zurück.** Vor allem bei EU-Angehörigen schwindet das Interesse am Schweizer Pass. Das Bundesamt für Migration führte den Rückgang aber auch auf **höhere Anforderungen** in verschiedenen Kantonen zurück, zum Beispiel in Bezug auf die Sprachkenntnisse. *sda*

VERGLEICH

Wohnsitzfristen in Europa

So lange müssen Ausländer im Land leben, um einen Einbürgerungsantrag stellen zu können.

12 Jahre
Norwegen
Schweiz bisher

10 Jahre
Österreich
Italien
Spanien
Slowenien
Schweiz neu

9 Jahre
Dänemark

8 Jahre
Deutschland
Ungarn
Rumänien
Slowakei

7 Jahre
Luxemburg

6 Jahre
Portugal

5 Jahre
Belgien
Bulgarien
Kroatien
Tschechische Republik
Finnland
Frankreich
Irland
Niederlande
Schweden
Grossbritannien

3 Jahre
Serbien

Quelle: EU Democracy Observatory

WOHNSITZFRIST

Bern zu liberal. Aus Sicht des Nationalrats ist der Kanton Bern heute bei Einbürgerungen zu lasch. Eine Mehrheit von 101 zu 84 Stimmen hat gestern beschlossen, dass die Kantone in ihren Gesetzen künftig Wohnsitzfristen von 3 bis 5 Jahren vorsehen müssen.

Diese Fristen gelten zusätzlich zur Aufenthaltsdauer, die im Bundesgesetz festgeschrieben ist und die nun von 12 auf 10 Jahre reduziert werden soll (siehe Hauptartikel). Einbürgerungswillige Ausländer müssen beide Vorgaben erfüllen. Konkret: Es reicht nicht, wenn sie 12 Jahre in der Schweiz leben. Davon müssen sie eine gewisse Anzahl Jahre in dem Kanton verbracht haben, in dem sie den roten Pass beantragen. **In fast allen Kantonen gilt obendrein noch eine zusätzliche Wohnsitzfrist für die Gemeinde.**

Bern ist heute zusammen mit Zürich, Genf, dem Jura und Schaffhausen am grosszügigsten: Diese Kantone kennen alle eine Wohnsitzfrist von 2 Jahren. In Bern müssen Ausländer diese 2 Jahre ununterbrochen in der Gemeinde gelebt haben, in der sie die Einbürgerung beantragen. Bern und die anderen vier Kantone müssten folglich allesamt ihre Gesetze verschärfen, wenn sich die Linie des Nationalrats durchsetzt. Denkbar ist jedoch, dass sich der Ständerat für eine offenere Variante aussprechen und lediglich eine Obergrenze von 5 Jahren definieren wird.

Grundsätzlich ist es das Ziel, die Unterschiede unter den Kantonen zu verkleinern, um dem Anspruch auf Rechtsgleichheit näherzukommen. Heute sind die Kantone frei. **Der Extremfall ist der Kanton Nidwalden, der wie der Bund eine Wohnsitzfrist von 12 Jahren kennt.** Streng ist auch St. Gallen mit einer Frist von 8 Jahren. Viele Kantone kennen bereits heute Fristen von 3 bis 5 Jahren. *fab*

Balthasar Glättli (Grüne, ZH) attackierte einen bestimmten SVP-Nationalrat, ohne diesen namentlich zu nennen. *Keystone*

Hans Fehr (SVP, ZH) reagierte auf den verbalen Angriff mit kritischen Fragen und sprach von einem Nazivergleich. *Keystone*

NATIONALRATS-DEBATTE

Verbaler Schlagabtausch mit Nazi-Anspielung

Die Linke und die Rechte scheiterten mit zusätzlichen Forderungen. Doch mit ihren zeitweise emotionalen Voten prägten sie die Debatte.

Der grüne Zürcher Nationalrat Balthasar Glättli provozierte in der gestrigen Debatte einen verbalen Schlagabtausch mit der SVP. Zuerst bezeichnete er «diese Schweizermacherei mit dem Idealbild eines richtigen Schweizers» als «absurd». Dies insbesondere in einem föderalen Staat mit vier verschiedenen Sprachen und einer gelebten kulturellen Vielfalt. Dann verwies er auf den deutschen Geschichtsprofessor Heinrich von Treitschke, der im deutschen Kaiserreich 1879 schrieb: «Die Juden sind unser Unglück.» In der jetzigen Debatte höre er ein Echo aus dieser dumpfen Zeit. Selbst die Mitteparteien würden nach einer «ähnlichen Melodie tanzen nach dem Motto: ‹Die Fremden sind unser Unglück›».

Glättli liess es sich zudem nicht nehmen, auf den Mann und auf eine Partei zu zielen. So habe in der Kommission ein Vertreter der SVP die Gesetzesverschärfungen auf zweifelhafte Weise gerechtfertigt.

Reagiert hat schliesslich Hans Fehr, ein Zürcher Vertreter der angesprochenen Partei. «Sind Vergleiche zur Nazivergangenheit und zur Katastrophe mit den Juden nicht eine unglaubliche Verharmlosung jener Zeit? Sollten Sie nicht noch ein wenig Geschichtsunterricht besuchen?», fragte er gereizt zurück. Glättli wollte aber den Nazivergleich nicht auf sich sitzen lassen. Er habe lediglich «eine Jahreszahl, nämlich 1879, zitiert – dieses Jahr hatte nichts mit der Nazizeit zu tun». Es gehe ihm nicht um einen Nazivorwurf betonte Glättli nochmals. Gewiss war es aber eine Anspielung. Doch Glättli war sichtlich bemüht, das Glatteis möglichst rasch wieder zu verlassen.

Wenn dieser verbale Schlagabtausch auch inhaltlich nichts zur parlamentarischen Meinungsbildung beitrug, so offenbarte er immerhin die unterschiedlichen Weltbilder, die beim Bürgerrecht aufeinanderprallen. Auf der einen Seite steht die Haltung, eine rasche Einbürgerung fördere die Integration. Auf der anderen Seite dominiert die Sorge, dass die Schweiz bei zu laschen Kriterien viel verlieren könnte. *ki*

> «Auch die Mitteparteien tanzen nach einer ähnlichen Melodie.»
>
> *Balthasar Glättli, Nationalrat (Grüne, ZH)*

> «Sollten Sie vielleicht noch ein wenig Geschichtsunterricht besuchen?»
>
> *Hans Fehr, Nationalrat (SVP, ZH)*

YVETTE ESTERMANN

«Ich befürworte grundsätzlich weitere Verschärfungen»

Nationalrätin Yvette Estermann (SVP, LU) befürwortet wie ihre Partei strikte Kriterien bei der Vergabe des roten Passes, obwohl sie selber auch eingebürgert wurde.

Yvette Estermann: «Viele Ausländer sind für strenge Kriterien.» *Keystone*

Frau Estermann, Sie stammen aus der Slowakei. Mit dem Gesetz, wie es der Nationalrat gestern beschlossen hat, wäre die Einbürgerung für Sie schwieriger gewesen.
Yvette Estermann: Das ist richtig. Ich befürworte aber klar eine Verschärfung.
Als Mitglied der SVP-Fraktion folgen Sie der Parteivorgabe.
Es geht hier nicht um eine Parteivorgabe, sondern um die bestmögliche Lösung. Und so wie ich denken auch viele andere Menschen, welche in die Schweiz eingewandert sind. So höre ich von Mitgliedern der Gruppe «Neue Heimat Schweiz» immer wieder, dass sie bei der Einbürgerung schärfere Kriterien fordern. Vor 30 bis 40 Jahren mussten Migranten noch einen Gesundheitscheck über sich ergehen lassen und dabei die Zähne zeigen. Diese Einwanderer haben sich danach um Integration bemüht und zum Beispiel in Vereinen mitgemacht. Verständlicherweise finden sie nun, dass es anderen Migranten nicht viel leichter gemacht werden soll.
Die Gruppe «Neue Heimat Schweiz» steht der SVP nahe.
Ja, aber ähnliche Reaktionen höre ich auch von Leuten, die nicht dieser losen Gruppierung angehören. Ausländer, die sich hierzulande anstrengen, wollen nicht, dass andere Migranten vom Schweizer Wohlstand profitieren, ohne selber einen Beitrag zu leisten. Zudem sollte der Staat auch die Ängste der Schweizer Bevölkerung ernst nehmen.
Haben Sie den Schweizer Pass problemlos erhalten?
Da ich einen Schweizer geheiratet habe, konnte ich nach 5 Jahren einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Das war vor rund 15 Jahren. Auf einem Polizeiposten fand ein Gespräch statt. Dann erhielt ich die Bestätigung.
Wären Sie auch bei Verheirateten für eine Verschärfung der Rechtsgrundlage?
Ich befürworte grundsätzlich weitere Verschärfungen. Denn heute wissen die Menschen besser Bescheid über die Einbürgerungskriterien in anderen Ländern. Deshalb werden Schwachstellen in der Schweiz rasch ausgenutzt. Das gilt es zu unterbinden.

Interview: Bernhard Kislig

SP-Politiker will Bundeshaus zum Solarkraftwerk machen

SOLARSTROM **Der Schwyzer SP-Nationalrat Andy Tschümperlin will auf dem Flachdach des Bundeshauses eine Solaranlage bauen. Am Minikraftwerk soll sich das Volk beteiligen können.**

Das Bundeshaus soll zum Kleinkraftwerk werden: Der Schwyzer SP-Nationalrat Andy Tschümperlin möchte auf einem Flachdach des Parlamentsgebäudes eine Solaranlage installieren. Dieser Tage deponierte er eine entsprechende Anfrage beim Bundesrat. Bis zur nächsten Session im Sommer erwartet Tschümperlin eine Antwort.

Rund 40 000 Kilowattstunden Strom könnten pro Jahr auf dem 400 Quadratmeter grossen Flachdach des Bundeshauses produziert werden, hat Tschümperlin ausgerechnet. Das Dach ist kiesbedeckt und wegen einer Mauer von unten nicht zu sehen. Mit der Strommenge liesse sich der Jahresbedarf von zehn Einfamilienhäusern decken. Allerdings soll der Solarstrom nicht ins Netz gespeist, sondern direkt im Bundeshaus verbraucht werden.

Das Volk soll sich beteiligen

Tschümperlin geht es aber nicht in erster Linie um die Stromproduktion, sondern um den Symbolgehalt, wie er in seinem Vorstoss betont. Das Bundeshaus besitze eine «grosse Symbolkraft» – und mit einer Solaranlage auf dessen Dach könne die Energiewende «symbolträchtig veranschaulicht» werden. Dies sei letztlich auch im Sinn von Architekt Hans Wilhelm Auer, der das Bundeshaus vor über 100 Jahren gebaut habe: Sein Ziel sei es gewesen, «im Parlamentsgebäude die ganze Schweiz sinnbildlich entstehen zu lassen».

Finanziert werden soll die Anlage von den Bürgerinnen und Bürgern – an der «Solargenossenschaft Bundeshaus» soll sich laut dem Nationalrat jedermann beteiligen können. Im Vorstand dieser Genossenschaft möchte Tschümperlin Kollegen aus dem Parlament platzieren, die sich einmal im Jahr mit den beteiligten Genossenschaftern zum Austausch treffen.

FDP-Politiker Suter scheiterte

Der Schwyzer Politiker ist nicht der erste, der auf dem Bundeshausdach grünen Strom produzieren will. 2007 hatte der damalige Berner FDP-Nationalrat Marc F. Suter einen ähnlichen Vorstoss eingereicht. Er verlangte, im Bundeshaus dürfe nur noch Energie aus erneuerbaren Quellen verwendet werden. Suter sah etwa in das Dach und in die Fassade integrierte Solarzellen vor. Sein Plan scheiterte jedoch auch wegen Bedenken des Denkmalschutzes.

Tschümperlin hat keine Angst, dass seinem Unterfangen das gleiche Schicksal widerfahren könnte. «Man kann doch gar nichts dagegen haben», findet er. Der SP-Nationalrat wartet nun auf das «grüne Licht des Bundesrats», dann legt er richtig los. Die Statuten seiner Solargenossenschaft hat er aber schon mal verfasst. *Dominik Balmer*

Ärztestopp voraussichtlich erst im Juni

STÄNDERAT **Rückschlag für den Bundesrat in der Neuauflage zum Ärztestopp: Das Geschäft wurde gestern auf die nächste Session vertagt.**

Der Bundesrat wollte die Neuauflage des Ärztestopps auf Anfang April in Kraft setzen. Doch die ständerätliche Gesundheitskommission (SGK) macht ihm einen Strich durch die Rechnung: Sie hat das Geschäft vertagt. Die SGK beschloss gestern mit 7 zu 6 Stimmen, das Geschäft erst an der nächsten Sitzung vom 28. März weiter zu beraten. Das Kommissionssekretariat bestätigte eine entsprechende Meldung von «NZZ online» auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA.

Damit kommt die Vorlage erst in der Sommersession wieder in den Ständerat und nicht wie vorgesehen noch in der laufenden Frühjahrssession. Wird die Vorlage dann bereinigt, könnte der Stopp voraussichtlich im Juli in Kraft treten.

Die Kommission wollte das Geschäft ohnehin an den Bundesrat zurückweisen und stellte einen entsprechenden Antrag. Deshalb beschäftigte sie sich auch gar nicht im Detail damit. Allerdings hatte der Ständerat am Dienstag mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden, die Vorlage nicht zurückzuweisen – weshalb die SGK die Detailberatung gestern aufnehmen musste. *sda*

Hilfreiche Listen für Chirurgen im Stress

MEDIZIN **In Schweizer Operationssälen sollen bald flächendeckend Checklisten verwendet werden.**

Eine vergessene Klemme im Bauch, ein Eingriff am falschen Arm – man spricht nur hinter vorgehaltener Hand darüber, aber es gibt sie auch in Schweizer Operationssälen: vermeidbare Fehler. Die Stiftung für Patientensicherheit hat nun das dreijährige Pilotprogramm «Progress! Sichere Chirurgie» lanciert, wie sie gestern mitteilte.

Im Zentrum steht die WHO-Checkliste für den Chirurgiebereich, die seit 2009 existiert. Ihre Anwendung sei aber noch nicht flächendeckend. Häufig werde sie unkorrekt angewendet, etwa indem nur einer der drei Listenteile abgearbeitet werde, so Programmleiterin Paula Bezzola.

Ziel des Programms ist laut Bezzola denn auch eine «100-prozentige Verbreitung» in der Schweiz. Jeder der drei Checklistenteile enthält nur wenige Fragen, die rasch abzuarbeiten sind. Gecheckt werden verschiedene Aspekte zum Patienten, zum Eingriff, zum Material.

Das jetzt lancierte Programm basiert auf einer Studie der Stiftung für Patientensicherheit. Sie befragte mehr als 1000 Chirurgen, Anästhesisten und OP-Mitarbeitende.

Laut Stiftung sterben in der Schweiz 2 von 100 Patienten nach einer Operation – diese Zahl liegt im europäischen Mittel. *sda*